

Geschäftsplan

der

- BEGEB eG -

Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

Sitz: 35088 Battenberg/Eder

**Eine gemeinsame Initiative von
Bürgern der Städte und Gemeinden**

**Allendorf/Eder
Battenberg/Eder
Bromskirchen
Hatzfeld/Eder**

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Geschäftsidee	3
3. Unternehmensziele	4
4. Unternehmerteam/Gründungsmitglieder	4
5. Satzung und Geschäftsordnung	6
6. Betriebsorganisation	6
7. Planung der ersten Geschäftsjahre	6
8. Marketing und Vertrieb	7
9. Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie	8
10. Finanzierung	8
11. Geschäftsplan-Controlling	8
12. Anhänge	9

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

1. Zusammenfassung

Die Bürgerenergiegenossenschaft entstand im Rahmen der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Region Ederbergland. Die 4 Kommunen Allendorf/Eder, Battenberg/Eder, Bromskirchen und Hatzfeld/Eder mit existierendem Dienstleistungsverbund hatten im Jahre 2010 gemeinsam die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffen bildete sich eine Interessensgemeinschaft mit dem Ziel, die Energiewende dezentral und regional im Ederbergland spürbar zu machen.

Die Zielsetzungen der Interessensgemeinschaft im Einzelnen waren

- Stärkung des regionalen Zusammenhalts
- Regionale Wertschöpfung im Ederbergland
- Förderung erneuerbarer Energien
- Reduzierung des CO² Ausstoßes
- Bürgerbeteiligung an der Energiewende
- Einbindung von Kommunen, Firmen und Vereinen
- Dezentralisierung der Energieversorgung
- Identitätssteigerung mit der Region Ederbergland

2. Geschäftsidee

Die Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland (nachfolgend BEGEB eG genannt) möchte möglichst viele Bürger, Firmen und Vereine, die sich mit der Region Ederbergland identifizieren, als Mitglieder gewinnen. Diese Mitglieder werben für eine gemeinsame Region Ederbergland und eine gemeinsame Zukunft mit Verantwortung für zukünftige Generationen.

Im Vordergrund steht die regionale Wertschöpfung mittels Projekten oder Projektbeteiligungen an regenerativen Energien in der Region Ederbergland.

Die BEGEB eG beabsichtigt zunächst in regionale Photovoltaikanlagen zu investieren.

Nutzungs- und Pachtverträge über 20 Jahre garantieren Sicherheit und Zuverlässigkeit für die Genossen und Geschäftspartner.

Die BEGEB eG beabsichtigt verlässlicher Partner der Industrie- und Handwerksbetriebe der Region zu werden.

Nach Etablierung der Genossenschaft mit ersten Projekten in Form von Photovoltaikanlagen sind weitere Projekte wie Wasserkraftwerke, Windenergieanlagen, Beteiligung an Windparks, Biomasseprojekte und Aufbau von Techniken zur Speicherung der gewonnenen Energie geplant.

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

Durch die Mitgliedschaft und Unterstützung der Kommunen erlangt die BEGEB eG die nötige Akzeptanz, um nachhaltige und nicht nur auf Gewinnmaximierung ausgelegte Geschäftspolitik betreiben zu können. Klimaschutz auf kommunaler Ebene, verbunden mit der jungen und aktiven Region Ederbergland –die heute bereits ein enormes Potential an Wissen um die dezentrale Energieversorgung und Energietechnik vorzuweisen hat- bieten gute Chancen zur Finanzierung und Realisierung regionaler, nachhaltiger Projekte mit regenerativen Energien und Einrichtungen zur Stromspeicherung. Die Identifikation der Genossen mit der Region Ederbergland durch die BEGEB eG ist wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsidee.

3. Unternehmensziele

Die Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland –BEGEB eG- ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Die Rechtsform der Genossenschaft wurde bewusst gewählt, damit jedes Mitglied gleiches Stimmrecht hat. Ein Genossenschaftsanteil beträgt 200,-- €. Jedes Mitglied kann mit Zustimmung des Vorstandes der BEGEB eG weitere Genossenschaftsanteile erwerben. Die maximale Beteiligung juristischer oder privater Personen liegt bei 50.000,-- € (250 Genossenschaftsanteilen). Der Vorstand der Genossenschaft wird nur so viele Genossenschaftsanteile zulassen, wie für die Finanzierung von Projekten erforderlich sind. Darüber hinaus interessierte Bürger und Bürgerinnen werden in Wartelisten geführt. Die Haftung jedes Mitgliedes ist auf die Höhe der eingebrachten Genossenschaftsanteile beschränkt. Der Vorstand der BEGEB eG führt eine Projektliste aus der die umgesetzten und geplanten Projekte hervorgeht. Neben der Realisierung von Projekten zur Erzeugung und Vermarktung regenerativer Energie besteht ein weiterer Focus auf

- Beratung der Genossen, Kommunen, Bürger, Firmen und Vereine in Fragen regenerativer Energien, Energieeinsparung und Energiespeicherung
- Gemeinsamer Einkauf von Technik, Energie und sonstigen Geräten zur Nutzung bzw. Erzeugung regenerativer Energien, Energieeinsparung und Energiespeicherung

4. Unternehmerteam/Gründungsmitglieder

Die Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland wurde am 10.04.2012 mit folgenden Mitgliedern gegründet:

- 1.) Klaus Hinrichs
- 2.) Marcus Bettelhäuser

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

- 3.) Christian Klos
- 4.) Karsten Steuber
- 5.) Günter Jakobi
- 6.) Wolfgang Kreis
- 7.) Norbert Schäfer
- 8.) Oliver Zissel
- 9.) Stefan Waßmuth
- 10.) Siegfried Franke
- 11.) Rainer Zollner
- 12.) Jens Ulrich Schmidt
- 13.) Andreas Steffen

Die Gemeindevertretungen Allendorf/Eder und Bromskirchen, sowie die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Battenberg/Eder und Hatzfeld/Eder haben in einer gemeinsamen Sitzung am 19.04.2012 in der Burgberghalle in Battenberg/Eder beschlossen, der BEGEB eG i.G. beizutreten.

Während dieser gemeinsamen Sitzung aller 4 Kommunen, lagen Listen für Beitrittswillige aus. Hier wurde ein reges Interesse festgestellt.

Die Organe der Genossenschaft sind:

- 1.) Der Vorstand
Der Vorstand der BEGEB eG besteht aus mindestens 2 Mitgliedern. Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Jeweils 2 Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Er führt die Geschäfte gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.
- 2.) Der Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat der BEGEB eG besteht aus mindestens 5 Mitgliedern die von der Generalversammlung gewählt werden. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.
Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei dessen Geschäftsführung zu überwachen. Er kann jederzeit Berichterstattung vom Vorstand verlangen.
Nähere Einzelheiten über die Aufgaben des Aufsichtsrates regeln die Satzung und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.
- 3.) Die Generalversammlung
Die Generalversammlung ist oberstes Beschlussorgan. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch gesetzliche Vertreter, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus.

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

5. Satzungen und Geschäftsordnungen

Auf Basis der Mustersatzung des Genossenschaftsverband eV. in Neu-Isenburg wurde, die Satzung der BEGEB eG entwickelt.

Der modifizierte Satzungsentwurf wurde dem Genossenschaftsverband zur juristischen Prüfung vorgelegt.

Änderungen und Anmerkungen des Verbandes wurden in die Satzung eingearbeitet bzw. mit aufgenommen.

Die Satzung der BEGEB eG sowie die Geschäftsordnung für Vorstand und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind als Anlage beigefügt.

6. Betriebsorganisation

Wesentliche Aufgaben der Genossenschaft sind die Planung und Finanzierung sowie Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien.

Der Vorstand der BEGEB eG führt die Genossenschaft zunächst ehrenamtlich. Die Erstattung von Auslagen und Vergütung von Aufwandsentschädigungen regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

Auftragsvergaben zu Leistungen Planung, Errichtung und Wartung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien, erfolgen nach Möglichkeit an Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe der Region Ederbergland.

Der Vorstand der BEGEB eG befasst sich überwiegend mit der Projektauswahl und der Finanzierung von Projekten, sowie der Beratung der Genossen, Kommunen, Bürger, Firmen und Vereine.

Die laufende Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen regionalen Steuerberater.

Je nach Verlauf des Gründungs- und Einführungszeitraumes, kann es erforderlich werden, dass Personen neben- oder hauptberuflich mit Arbeiten für die Genossenschaft beauftragt werden. Den Weg dazu legt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand fest. Ein eigenes Genossenschaftsbüro oder der Anschluss an ein kommunales Bürgerbüro ist langfristig anzustreben.

7. Planung der ersten Geschäftsjahre

Die Planung der Geschäftsentwicklung basiert auf dem Projektplan der BEGEB eG. Dieser Projektplan ist Bestandteil des Geschäftsplanes.

Jedes Projekt bekommt eine eigene Projektnummer. Zu jedem Projekt werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit Ertragsprognosen erstellt.

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

Das deutsche Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (kurz EEG) gibt Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung regenerativ erzeugter Energien.

Entsprechend der Wirtschaftlichkeitsberechnung eines jeden Projektes werden die vertraglichen Vereinbarungen z. B. mit den Grundstücks- und Gebäudeeigentümern geschlossen.

Die installierten Anlagen sind mit üblichen Leistungs- und Produktgarantien ausgestattet. Ein Sicherheitsabschlag bei der Berechnung des zu erwartenden Energieertrages wird vorgenommen.

Zum Schutz der Genossenschaft und deren Mitglieder werden die Anlagen angemessen versichert.

8. Marketing und Vertrieb

Folgende Punkte werden zur Weiterentwicklung der BEGEB eG von entscheidender Bedeutung sein:

1. Mitgliedergewinnung

Die Gewinnung von Mitgliedern erfolgt über die regionale Presse, Flyer, Internetauftritt, Beteiligungen an regionalen Messen usw.

2. Projekt-/Dachflächensuche für Photovoltaikanlagen

Die Eigentümer von geeigneten Dachflächen zur Installation von PV-Anlagen sollen überzeugt werden Mitglied der BEGEB eG zu werden.

Als Dacheigentümer bekommen sie einen fairen Pachtzins über den Zeitraum des Pachtvertrages und können durch die PV-Anlage ihr Image im Bereich der erneuerbaren Energien steigern.

3. Schaffung von Voraussetzungen für Beteiligung an Windkraftanlagen

Die BEGEB eG beabsichtigt nach ihrer Etablierung im Bereich der PV, in die Windenergiegewinnung einzusteigen. Die aktuelle Windkarte zum Landkreis Waldeck-Frankenberg zeigt, dass die 4 Kommunen des Ederberglandes über ausreichend Windressourcen verfügen.

Die BEGEB eG will die Beteiligung der Bevölkerung an Windkraftanlagen im Ederbergland ermöglichen und somit deren Akzeptanz verbessern.

Es ist beabsichtigt mit geeigneten Geschäftspartnern, Behörden und den örtlichen Netzanbietern die Planung und Umsetzung von Windkraftanlagen zu realisieren.

4. Schaffung von Möglichkeiten zur Energiespeicherung

Langfristig versucht die Genossenschaft künftigen PV- Anlagenbetreibern und anderen Energieerzeugern Möglichkeiten zur Speicherung oder eine Abnahme der gewonnenen Energie anbieten zu können. Dies ist insbesondere für Anlagen von Interesse, bei denen der Zeitraum des gesetzlichen Vergütungsanspruch nach dem EEG abgelaufen ist.

Darüber hinaus sollen Elektrotankstellen für Kraftfahrzeuge aller Art angeboten werden.

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

9. Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie

Jedes zu realisierende Projekt wird einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen. Die Grundlage der Wirtschaftlichkeit von Projekten mit Photovoltaikanlagen ergibt sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Durch die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung für den erzeugten Strom ergibt sich eine stabile planbare Rentabilität der Anlagen. Sämtliche Objekte werden gegen Diebstahl, Vandalismus, Hagel- und Sturmschäden, Feuer und Betriebsunterbrechung versichert. Schäden, die gegenüber Dritten durch den Betrieb der Anlagen entstehen können, werden mit dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung gedeckt werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der einzelnen Projekte erfolgen auf der Grundlage der jeweils aktuellen Gesetzeslage, insbesondere des Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG).

Eine Garantie- bzw. Haftung für die prognostizierten Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsberechnungen kann auch bei äußerster Sorgfalt nicht übernommen werden. Der Beitritt zur Genossenschaft ist mit einem unternehmerischen Risiko verbunden.

Eine ungünstige Entwicklung kann im Zweifel bis zum Totalverlust des Geschäftsguthabens führen.

10. Finanzierung

Die Genossenschaftsanteile (Geschäftsguthaben) unserer Mitglieder bilden das Eigenkapital und die Basis zur Finanzierung der Projekte aus der Projektliste. Darüber hinaus erfolgen Projektfinanzierungen durch kommunale Zuschüsse, öffentliche Darlehen der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Nachrangdarlehen unserer Mitglieder oder sonstige Darlehen von Banken. Der Aufbau des laufenden Geschäftsbetriebes der BEGEB eG soll mit Hilfe von Fördergeldern der Region Burgwald-Ederbergland und anderen staatlichen Förderprogrammen initiiert werden.

11. Geschäftsplan-Controlling

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Genossenschaft erfolgt im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus durch den Prüfverband, dem sich die Genossenschaft angeschlossen hat.

Unterjährig obliegen Vorstand und Aufsichtsrat die Aufgaben, den Geschäftsplan fortzuschreiben und halbjährliche Soll-/Ist-Vergleiche durchzuführen.

Abweichungen werden festgestellt und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Geschäftsplan der BEGEB eG - Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Mitglieder der Genossenschaft, sowie die Kapitalgeber, regelmäßig über die Entwicklung der Unternehmung zu unterrichten. Im Fall von außergewöhnlichen Abweichungen vom Geschäftsplan erfolgt dies auch außerhalb der regulären Berichtszeiträume.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse wird ein externes Steuer- und Beratungsbüro beauftragt.

12. Anhänge

- Projektplan
- Investitionsplanung
- Liquiditätsplan
- Plan G+V
- Geschäftsordnung Vorstand
- Geschäftsordnung Aufsichtsrat

Battenberg/Eder, den 20.07.2012

Die Vorstände der BEGEB eG i.G.
Bürgerenergiegenossenschaft Ederbergland

Rainer Zollner

Andreas Steffen

Günter Jakobi